Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 733
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 20. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2020)

zum Thema:
Wann wird Zertifizierung von Bauvorhaben nach BNB in Berlin zum Standard? III

und **Antwort** vom 03. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 22 733
vom 20. Februar 2020
über Wann wird Zertifizierung von Bauvorhaben nach BNB in Berlin zum Standard? III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie ist der Stand der Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) in Berlin?

Antwort zu 1:
Die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) im Land Berlin ist in der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU) geregelt.
Die VwVBU vom 8. Januar 2019, trat am 16. März 2019 durch die Zweite Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VwVBU in Kraft.

Frage 2:
Welche Bauvorhaben des Landes Berlin (Senat, Bezirke, BIM etc.) werden aktuell im Rahmen von BNBbewertet und welche Stufe (Gold, Silber) wird jeweils angestrebt?

Antwort zu 2:
Die Anwendung des BNB bei Bauvorhaben des Landes Berlin erfolgt gemäß VwVBU. Danach ist, bei allen Neubaumaßnahmen und Komplettmodernisierungen im Geltungsbereich der VwVBU, BNB anzuwenden, soweit die dort genannten Kriterien erfüllt sind (Stichtagsregelungen und Gesamtkosten >10 Mio. €) und soweit für das jeweilige Bauvorhaben eine anwendbare Systemvariante existiert (Unterrichtsgebäude, Bürogebäude, Laborgebäude, Komplettmodernisierung).
Mit der Anwendung der VwVBU wird der BNB-Silber-Standard angestrebt.

Frage 3:
Welche Vorhaben des Landes Berlin werden nicht im Rahmen von BNB bewertet, obwohl dies bei Beachtung der „Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU“ vorgeschrieben wäre?

Antwort zu 3:
Keine.

Berlin, den 3. März 2020

In Vertretung

R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen